Bildung.de

ZULASSUNG – BESCHRÄNKUNGEN - INFORMATIONEN

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN ZUM STUDIUM

An deutschen Hochschulen gibt es grundsätzlich drei Arten von Zulassungsverfahren: zulassungsfreie, örtlich zulassungsbeschränkte (der häufigste Fall) und bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge (für das Medizin-Studium).

1. Zulassungsfreie Studiengänge

In zulassungsfreien Studiengänge kann man sich ganz einfach einschreiben; es findet weder ein Auswahlverfahren statt noch werden die Studienplätze nach der Abiturnote vergeben. Der Immatrikulationszeitraum ist meistens nur eine recht kurze Zeitspanne, die man nicht verpassen sollte. Welche Unterlagen für die Einschreibung (Immatrikulation) nötig sind, ist meist auf der Webseite der Hochschule / des Studiengangs zu finden oder sonst im zuständigen Sekretariat zu erfragen. In der Regel ist der ausgefüllte Einschreibeantrag mit den persönlichen Daten nötig, die Hochschulzugangsberechtigung und eine Bescheinigung der Krankenkasse als Nachweis, dass man krankenversichert ist.

2. Örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge

Die meisten Studiengänge sind örtlich zulassungsbeschränkt, weil es mehr Studieninteressierte als Studienplätze gibt (NC#). In der Praxis bedeutet das, die Hochschule legt eigene Verfahren fest, um ihre künftigen Studierenden auszuwählen. Dies geschieht in den meisten Fällen nach der Abiturnote. Es liegt aber im Ermessen der Hochschule andere bzw. weitere Verfahren anzuwenden und so ein eigenes Auswahlverfahren zu gestalten. So setzen einige Hochschulen z.B. Auswahlgespräche ein, führen Eignungstests durch oder lassen sich Motivationsschreiben zeigen.

3. Bundesweit zulassungsfreie Studiengänge

Die Plätze in Studiengängen, die bundesweit zulassungsbeschränkt sind, werden von der Stiftung für Hochschulzulassung (früher: Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen - ZVS) vergeben und nicht von den Hochschulen selbst. Dies gilt für die Studiengänge Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie.

Die bundesweit zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abzug der Vorabquoten (gesetzlich festgelegte Quoten an Studienplätzen z.B. für Ausländer, Härtefälle oder Zweitstudienbewerber) nach einem **20:20:60-Schlüssel** vergeben: 20 Prozent nach der Durchschnittsnote (Abiturbestenquote; NC), 20 Prozent nach der Wartezeit und 60 Prozent nach Auswahlkriterien der Hochschulen selbst (diese beinhalten meistens auch die Abiturnote, aber mit gewichteten Fachnoten plus andere Faktoren, wie z.B. berufspraktische Vorerfahrungen oder das Durchführen von Auswahlgesprächen).

Studienbewerber können bis zu sechs Hochschulen nennen, an denen sie studieren möchten. Das Bewerbungsverfahren findet über das Internetportal www.hochschulstart.de statt - dort sind auch viele wichtige Informationen zu dem Bewerbungsprozess und dem besten Vorgehen in der Bewerbung zusammengestellt.

Über Bildungsweb:

Bildungsweb bietet dir unabhängige Portale für die Suche nach der passenden Hochschule und dem richtigen Studiengang sowie alle wichtigen Informationen rund um das Studium: Von Vorlagen für Motivationsschreiben über Auslands-Erfahrungsberichte bis hin zu Checklisten für den Umzug in die neue Stadt unterstützen wir dich in allen Phasen des Studentenlebens.

Alle Informationen und Vorlagen stehen dir zum Download auf www.facebook.com/Bildungsweb zur Verfügung.

Die Bildungsweb-Datenbank umfasst über 4.000 Master Studiengänge sowie rund 5.000 Bachelor Studiengänge an fast 500 deutschen Hochschulen. Weitere Informationen sowie detaillierte Profile von Hochschulen und Studiengängen findest du auf unseren Studienportalen:

- ✓ www.bildung.de
- ✓ www.bachelor-vergleich.com
- ✓ www.master-vergleich.com
- ✓ www.uni-vergleich.de
- ✓ www.mba-vergleich.de

Kontakt:

Bildungsweb Media GmbH
Willy-Brandt-Straße 47
20457 Hamburg
Web: www.bildungsweb.net
Facebook: www.facebook.com/Bildungsweb